

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 11, Nummer 10

Freitag, den 29. Mai 2020

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Wir gratulieren	Seite 4
Aus den Ortschaften	Seite 5
Pressemitteilungen	Seite 6

*Pfingsten, das liebliche Fest, war gekommen,
es grünt und blühten Feld und Wald;
auf Hügeln und Höhn, in Büschen und Hecken
übten ein fröhliches Lied die neuermunterten Vögel;
Jede Wiese sproßte von Blumen in duftenden Gründen,
Festlich heiter glänzte der Himmel und farbig die Erde.*

Johann Wolfgang von Goethe (1749 - 1832)



**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de**

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptsatzungsänderung

Information und Bekanntmachung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 15.4.2020 eine Neufassung der Hauptsatzung beschlossen.

Darin enthalten sind u.a. veränderte Regelungen zur Anzahl und Besetzung der Ausschüsse.

So wird es zukünftig statt eines beratenden Sozial- und Tourismusausschusses 3 beratende Ausschüsse (Schul-, Sozial- und Kulturausschuss, Wirtschafts- und Tourismusausschuss, Umwelt- und Ordnungsausschuss) geben.

Den Vorsitz in den mit 6 Ratsmitgliedern besetzten beschließenden Ausschüssen (Haupt- und Finanzausschuss, Bau- und Vergabeausschuss) wie auch den dann drei - mit jeweils 5 Ratsmitgliedern besetzten - beratenden Ausschüssen soll ein ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates übernehmen.

In die beratenden Ausschüsse werden jeweils 2 sachkundige Einwohner berufen.

Nachfolgend werden – auszugsweise – aus der ansonsten noch nicht genehmigten Hauptsatzung Regelungen zu den Ausschüssen abgedruckt.

Abschließend erfolgt der Aufruf zur Suche nach sachkundigen Einwohnern für die dann 3 beratenden Ausschüsse.

Auszug aus der am 15.4.2020 beschlossenen Hauptsatzung:

§ 5

Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse
 - den Haupt- und Finanzausschuss
 - den Bau- und Vergabeausschuss
2. als beratende Ausschüsse
 - Schul-, Sozial- und Kulturausschuss
 - Wirtschafts- und Tourismusausschuss
 - Umwelt- und Ordnungsausschuss

§ 6

Beschließende Ausschüsse

(1) Den beschließenden Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates als Vorsitzender sowie ein stellvertretender Vorsitzender vor. Die Wahl erfolgt in der ersten Ausschusssitzung.

(2) Der Ausschussvorsitz wird den Fraktionen im Gemeinderat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Gemeinderäte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Gemeinderäte der Fraktion. Verzichten die Fraktionen auf das Verfahren nach den Sätzen 1-4, so wird der Vorsitz durch Abstimmung unter den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte festgelegt. Ebenso wird der Vertreter für den Verhinderungsfall durch Abstimmung aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Gemeinderäte bestimmt.

.... (Anmerkung: es folgen Absätze 3 bis 10 zu Aufgaben und Zusammensetzung der zwei beschließenden Ausschüsse)

§ 7

Beratende Ausschüsse

(1) Den beratenden Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates vor.

(2) Der Ausschussvorsitz wird den Fraktionen im Gemeinderat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Gemeinderäte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Gemeinderäte der Fraktion. Verzichten die Fraktionen auf das Verfahren nach den Sätzen 1-4, so wird der Vorsitz durch Abstimmung unter den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte festgelegt. Ebenso wird der Vertreter für den Verhinderungsfall durch Abstimmung aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Gemeinderäte bestimmt.

(3) Der beratende Ausschuss besteht aus 5 Gemeinderäten. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

(4) In die beratenden Ausschüsse werden durch den Gemeinderat 2 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates.

Suche nach sachkundigen Einwohnern für drei beratende Ausschüsse

Werte Einwohnerinnen und Einwohner, für die Mitarbeit in den beratenden Ausschüssen

- Schul-, Sozial- und Kulturausschuss,
- Wirtschafts- und Tourismusausschuss,
- Umwelt- und Ordnungsausschuss

werden jeweils zwei sachkundige Einwohner gesucht. Bewerber um diese Positionen zeichnen sich durch ihre besonderen Sachkenntnisse oder ihr Interesse an den Ausschussbereichen aus.

Aus den Bewerbern beruft der Gemeinderat in einer Sitzung die sachkundigen Einwohner für die jeweiligen Ausschüsse.

Die sachkundigen und widerruflich berufenen Einwohner ergänzen die jeweils mit 5 Ratsmitgliedern besetzten drei beratenden Ausschüsse.

Ehrenamtlich tätige, sachkundige Einwohner haben in den Sitzungen eine beratende Stimme sowie ein Wortmeldungs- und Rederecht, was sie von den Zuhörern unterscheidet.

Haben Sie Interesse an einer solchen Tätigkeit, dann bitten wir Sie, sich bis zum **9. Juni 2020** beim Hauptamt der Gemeinde Südharz zu melden.

Bitte teilen Sie uns in einem kurzen Anschreiben Ihre persönlichen Daten und Hinweise zu Ihrer Sachkunde bzw. Ihrem Interesse für die Ausschussarbeit in dem zu benennenden Ausschuss mit.

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 09.06.2020, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Feuerwehrgerätehaus (Versammlungsraum), Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 8, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.02.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 11.02.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen
- 11 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Denkmalschutz Stolberg – private Förderung
- 13 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 14 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.02.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 15 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.04.2020 (nicht öffentlicher Teil)
- 16 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)

- 17 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 18 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 11.02.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 19 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 21.04.2020
- 20 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Beschlussfassung Heizungserneuerung und Sanitärinstallation Kita Zwergenpalais
- 22 Beschlussfassung zur Vergabe Planungsleistung für Dachsanierung Turnhalle Bennungen
- 23 Beschlussfassung Sanierung Duschanlage in der Sportanlage Ufrungen - Abbruch, Trockenbau und Fliesenlegerarbeiten
- 24 Beschlussfassung Sanierung Duschanlage in der Sportanlage Ufrungen - Sanitärinstallation
- 25 Beschlussfassung Vergabe Ingenieurleistung Planung bergbauliche Sanierung Nachtrag - Höhle Heimkehle
- 26 Beschlussfassung Vergabe bergbauliche Sanierung Nachtrag - Höhle Heimkehle
- 27 Beschlussfassung Vergabe Elektroarbeiten Nachtrag - Höhle Heimkehle
- 28 Beschlussfassung Vergabe Elektroarbeiten Nachtrag - Informationszentrum Heimkehle
- 29 Beschlussfassung Vergabe Planungsleistung Ausstellung Nachtrag - Informationszentrum Heimkehle
- 30 Beschlussfassung Vergabe Ingenieurleistung Planung Tiefbau (Außenbereich) Nachtrag - Informationszentrum Heimkehle
- 31 Stellungnahmen zu Baugesuchen
- 32 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 33 Anfragen und Anregungen

gez. Rettig

Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses
der Gemeinde Südharz

7. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz

Auf der Grundlage der §§ 5 und 8 i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 288 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46) zuletzt geändert durch § 37 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 136) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 15.04.2020 folgende 7. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz beschlossen:

Artikel 1

Der § 11 Absatz 5 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Pro Grabstelle können maximal 2 Urnen beigesetzt werden.“

Artikel 2

Der § 11 Absatz 5 Satz 11 wird wie folgt geändert:

„Auf der Tafel sind nur der Name des/der Verstorbenen sowie Angaben zu Geburt und Tod des/der Verstorbenen in Form von Jahreszahlen oder Datumsangaben einzutragen.“

Artikel 3

Die 7. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den 18.05.2020



Rettig
Bürgermeister



Notfallnummer für die Wasserversorgung

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

nur Trinkwasserversorgung Ufrungen
nur Abwasserentsorgung Rottleberode, Stadt Stolberg (Harz), Agnesdorf, Questenberg, Schwenda - nur Regenwasser

Gemeinde Südharz
Hüttenhof 1
Tel.: 034651 389-76 tagsüber
Bereitschaft: 0160 99146662

Info geänderte Tatbestände

Änderung der Straßenverkehrsordnung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie darauf hinweisen, dass seit dem **28.04.2020** der Tatbestandskatalog für Verstöße im ruhenden sowie fließenden Verkehr geändert wurde. Viele Tatbestände wurden durch den Gesetzgeber **drastisch** angehoben. Nachfolgend möchten wir Ihnen in Tabellenform einige Neuerungen aufzeigen. Diese Angaben entsprechen ohne jeweilige Behinderung und Dauer des Verstoßes (> 1h, > 2h, > 3h)

Tatbestand im Wortlaut	Alt (bis 27.04.2020)	Neu (ab 28.04.2020)
Sie benutzten verbotener Weise den Grünstreifen	10,00€	55,00 €
Sie hielten verbotswidrig auf dem Gehweg	10,00 €	50,00 €
Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg	20,00	55,00 €
Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein	10,00 €	20,00 €
Sie parkten bei Zeichen 314/315 *), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben.	10,00 €	20,00 €
Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2).	15,00 €	25,00 €

Sie parkten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrt.	35,00 €	55,00 €
Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie, mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen (Zeichen 314/315 *) und Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrersinnbild). Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus.	35,00 €	55,00 €
Sie parkten unzulässig im eingeschränkten Parkverbot (Zeichen 286)	15,00 €	25,00 €
Sie parkten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283).	15,00 €	25,00 €

Bitte vermeiden Sie jegliche Verstöße im ruhenden Verkehr, da das Ordnungsamt auch weiterhin Kontrollen innerhalb der Gemeinde durchführen und ahnden wird.

Ordnungsamt

Wir gratulieren

Wir gratulieren

zur „Goldenen Hochzeit“

13.06. Helga und Ulrich Altmann
OT Roßla
13.06. Edeltraud und Jürgen Sauerzapf
OT Hayn (Harz)

20.06. Regina und Martin Hüner
OT Uftrungen

zur „Diamantenen Hochzeit“

29.06. Uta und Hans Eckermann

Zum Geburtstag



Südharz OT Agnesdorf

am 14.06.2020 Frau Ingrid Schaefer zum 80. Geburtstag
am 23.06.2020 Herr Dieter Wrubel zum 70. Geburtstag

Südharz OT Bennungen

am 05.06.2020 Herr Klaus Wisotzky zum 70. Geburtstag

Südharz OT Breitenstein

am 07.06.2020 Frau Johanna Ruffer zum 80. Geburtstag
am 16.06.2020 Frau Helga Wöhler zum 80. Geburtstag
am 18.06.2020 Frau Anita Rockstroh zum 70. Geburtstag

Südharz OT Drebsdorf

am 30.06.2020 Herr Jürgen Blättermann zum 70. Geburtstag

Südharz OT Hayn (Harz)

am 26.06.2020 Frau Johanna Klahn zum 70. Geburtstag

Südharz OT Roßla

am 17.06.2020 Herr Bernd Friedrich zum 70. Geburtstag
am 18.06.2020 Frau Hannelore Etzrodt zum 70. Geburtstag
am 21.06.2020 Frau Christel Kunath zum 75. Geburtstag
am 25.06.2020 Frau Regina Kolbe zum 70. Geburtstag
am 26.06.2020 Herr Jörg Lessing zum 70. Geburtstag
am 28.06.2020 Herr Gerhard Rink zum 85. Geburtstag

Südharz OT Rottleberode

am 10.06.2020 Herr Franz Henschel zum 80. Geburtstag
am 18.06.2020 Frau Ursula Pein zum 70. Geburtstag
am 22.06.2020 Herr Karl Kolbe zum 85. Geburtstag

Südharz OT Schwenda

am 30.06.2020 Herr Frank Exner zum 70. Geburtstag

Südharz OT Stolberg (Harz)

am 15.06.2020 Frau Alexandra Mingramm zum 75. Geburtstag

Südharz OT Uftrungen

am 02.06.2020 Herr Helmut Speer zum 70. Geburtstag
am 18.06.2020 Frau Edith Burghardt zum 80. Geburtstag
am 20.06.2020 Herr Dietmar Fleckstein zum 70. Geburtstag

Südharz OT Wickerode

am 06.06.2020 Herr Horst Rübe zum 75. Geburtstag
am 18.06.2020 Herr Jürgen Rückkriem zum 70. Geburtstag



Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Glückwünsche

Meine herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag allen Geburtstagskindern sowie allen Jubilaren, alles Gute und viel Gesundheit übermittelt

Jens Wernecke
Ortsbürgermeister



Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache
Tel.: 0151 16177138
im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125,
06536 Südharz

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

alle 2 Wochen dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Breitensteiner Schulgasse 75, 06536 Südharz, beginnend vom 14.01.2020.
Nächster Termin: 02.06.2020

Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2, 06536 Südharz

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8, 06536 Südharz oder nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 0170 2720782

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag im Monat von 16:30 - 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44,
06536 Südharz

Ortschaft Kleinleiningen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleiningen

nach telefonischer Absprache unter 034656 9948354835

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0176 62844873

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr
im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, 06536 Südharz

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. und 3. Montag von 17:00-18:30 Uhr
Büro des Ortsbürgermeisters
Uftrunger Hauptstraße 50
oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0172-6430632
bzw. per E-Mail an: uftrungen@t-online.de

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter
Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Pressemitteilungen

Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

Mit dem auf dem Bild ersichtlichen Onlineportal führen wir auch unsere Online-Kurse durch, in denen sich alle sehen und miteinander sprechen können. Im Zentrum steht eine Tafel, auf der vorbereitete Inhalte präsentiert werden, die aber auch interaktiv durch den Dozenten und die Teilnehmer genutzt werden kann.

Einladung zum Lernen

Bildung - Beratung - Begegnung

Liebe Freunde und Freundinnen der Volkshochschule, CORONA hat unser Leben und die ganze Welt verändert. Die sozialen, gesellschaftlichen und auch wirtschaftlichen Einschränkungen betreffen uns alle und machen nicht selten nachdenklich und bisweilen ängstlich.

Wir, als Volkshochschule, möchten das soziale Miteinander und die Lust am Lernen im Kreise von Gleichgesinnten stärken und trotz aller Beschränkungen weiter unterstützen, denn das ist unser gesellschaftlicher Auftrag.

Die Corona-Krise als Chance nutzen, um sich bspw. mit neuen Lehr- und Lernformen vertraut zu machen.

Wir möchten Sie hiermit einladen, sich auf unserer Internetseite über unsere Online-Kursangebote zu informieren, passende Kurse auszuwählen und sich einfach und problemlos für einen Kurs anzumelden.

Hier schon einmal ein kleiner Vorgeschmack.

- * Englisch A1-B1
- * Business Englisch
- * Dänisch und Französisch für Anfänger
- * Angebote zur Gesundheitsbildung
- * Kommunikationstraining
- * 1x1 der Geldanlage
- * Kinder-Ernährung mit allen Sinnen erleben

Weitere interessante Kursangebote finden Sie unter
[<http://www.vhs-sgh.de/> -> www.vhs-msh.de]

Gern erarbeiten wir gemeinsam mit Firmen und Unternehmen individuelle Kurse für Mitarbeiterfortbildungen.
Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund.

Ihr Team der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V.

The screenshot shows a Zoom meeting in progress. The main window displays a presentation slide with the following content:

Wie komme in meinen moodle Kurs?

1. Geben Sie in einem Internetbrowser die Adresse: www.vhs-moodle.eu/moodle ein.
2. Drücken Sie Enter!
3. Klicken Sie rechts oben auf Login!
4. Geben Sie Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort ein!
5. Klicken Sie auf Login

The slide includes red circles and arrows pointing to the URL, the 'Login' button, and the input fields for username and password on a Moodle login page. On the right side of the Zoom window, a grid of 12 participants is visible, and a chat window is partially open.

Szene der täglichen Dienstberatung unseres Teams

Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anfragen & Preisangebote:
kreativ@wittich-herzberg.de

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 12. Juni 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, der 29. Mai 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 3. Juni 2020, 9.00 Uhr

Über 3000 neue **Brautkleider** zum Outlet-Preis

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.**

Anprobetermin vereinbaren:
uns unter: **035 91 / 318 99 09**
oder **0151 / 42 26 65 00**

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 4144137

lisa.laurig@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

WITTICH MEDIEN **IMPRESSUM**

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber: Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil: Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung: An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

— Anzeige(n) —

Alles aus einer Hand!

**GRUSSKARTEN
EINLADUNGEN
DANKSAGUNGEN**

ab 50 Stück

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Als Klappkarte für Standard-Briefumschläge!

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

KINDER-RÄTSEL

MAHMRE



REDE



RBAFE



TKSAKU



